

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die «ENGADINcard 365»

1. Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind eine Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Engadin St. Moritz Mountain Pool (ESMP).

2. Kauf der «ENGADINcard 365»

Verkaufsstelle oder Online

Die «ENGADINcard 365» kann an einer bedienten Verkaufsstelle oder online gekauft werden. Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner muss bei Kaufabschluss die AGB für die «ENGADINcard 365» unterschreiben. Online erfolgt der Vertragsabschluss durch Akzeptieren der AGB.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung respektive dem Online-Kaufabschluss in Kraft und gilt auf unbestimmte Dauer. Die jeweilige Gültigkeitsperiode beträgt 365 Tage. Ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarung beginnt die Gültigkeitsperiode mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Gültigkeitsperiode der «ENGADINcard 365» gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Engadin St. Moritz Mountain Pool zu erfolgen.

Beispiel Kündigungsfrist:

Gültigkeit «ENGADINcard 365»: 12. September 2021 bis 11. September 2022

Letzter Kündigungstermin: 11. August 2022 (Poststempel)

Wird die «ENGADINcard 365» nicht gekündigt, verlängert sich diese automatisch um eine weitere Gültigkeitsperiode von 365 Tagen. Für diese weitere Gültigkeitsperiode wird ein ermässiger Preis gewährt (Verlängerungsrabatt). Wird der Vertrag jedoch gekündigt und erst später wieder neu abgeschlossen, verfällt der Anspruch auf den ermässigten Preis (Verlängerungsrabatt).

Jegliche weitere Kündigungs- oder Sistierungsmöglichkeiten der «ENGADINcard 365» sind ausgeschlossen, ausgenommen die in nachstehender Ziffer 5. Eine Erstattung erfolgt ausschliesslich gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ESMP.

Der ESMP behält sich das Recht vor, jederzeit in begründeten Fällen den Vertrag zu kündigen.

4. Zahlung

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner verpflichtet sich mit Abschluss des Vertrags zur fristgerechten Bezahlung sämtlicher Forderungen. Der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner wird 1 Monat vor Ablauf der Gültigkeitsperiode der Rechnungsbetrag für die nächste Gültigkeitsperiode über die hinterlegte Zahlungsart belastet oder andernfalls in Rechnung gestellt. Für eine weitere Gültigkeitsperiode ist der Rechnungsbetrag vor Beginn der nächsten Gültigkeitsperiode zu begleichen, ansonsten geraten die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner ohne Mahnung in Verzug.

Die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn sie oder er nicht rechtzeitig zahlt. Wird die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner mit einer Mahnung aufgrund eines Zahlungsverzuges zur Zahlung aufgefordert, werden CHF 15.00 belastet. Im Inkassofall können zusätzliche Inkassogebühren belastet werden. In jeden Fall behält sich der ESMP vor, den effektiven Verzugszins gemäss Art. 104 OR ab Fälligkeitsdatum in Rechnung zu stellen. Der ESMP behält sich vor, seine Forderungen an Dritte abzutreten. Befindet sich die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner mit der Zahlung gegenüber der ESMP in Verzug, kann der ESMP die «ENGADINcard 365» jederzeit sperren.

Wird die «ENGADINcard 365» im Webshop gekauft, gelten die besonderen Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Inkassopartners.

5. Tarifänderungen

Preise und Dienstleistungen können jederzeit angepasst werden. Der ESMP informiert die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Tarife. Sind die Änderungen für die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner nachteilig, kann sie oder er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag kündigen. Unterlässt sie oder er dies, akzeptiert sie oder er die Änderungen damit. Preisänderungen werden bei der nächsten Rechnungsstellung für die Vertragspartnerin oder den Vertragspartner wirksam und verbindlich.

Der Preis der «Engadincard 365» kann sich aufgrund eines Wechsels in eine höhere Altersstufe ändern. Es gilt derjenige Tarif der betreffenden Altersstufe am ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Gültigkeitsperiode.

St. Moritz, 17. Dezember 2021

Engadin St. Moritz Mountain Pool